



Merkblatt

Voraussetzungen zur Ausbildung von Ultraleichtflugzeugführern im Rahmen der Globalausbildungsgenehmigung des BWLV

Voraussetzungen

Infrastruktur

- Der Flugplatz, auf dem die Ausbildung stattfinden soll, muss für aerodynamisch gesteuerte UL-Flugzeuge zugelassen sein. Gegebenenfalls ist eine Außenstart- und Landeerlaubnis ausreichend, falls diese den Ausbildungsbetrieb erlaubt.
Der Halter des Fluggelände muss der Ausbildungstätigkeit zustimmen.
- geeignete Unterrichtsräume mit Lehr- und Lernmitteln

Personal

- mindestens 1 Inhaber einer Sportpilotenlizenz (SPL) mit der Erlaubnis zur Ausbildung von Ultraleichtflugzeugführern auf aerodynamisch gesteuerten Ultraleichtflugzeugen.
- Benennung eines "Ausbildungsleiters-UL" mit mindestens 3-jähriger Fluglehrertätigkeit, sowie der Berechtigung zur Ausbildung von Führern aerodynamisch gesteuerter Ultraleichtflugzeuge.
Hat der Verein einen "Gesamtausbildungsleiter", so entfällt die Forderung nach der 3-jährigen Erfahrung.
- Benennung eines "Technischen Betriebsleiters UL".

Luftfahrzeug

- mindestens ein doppelsitziges aerodynamisch gesteuertes Ultraleichtflugzeug mit deutscher Zulassung. Werden ULs eingesetzt, die sich nicht im ausschließlichen Eigentum des Vereines befinden, muss jeweils ein Halterschaftsvertrag zwischen Eigentümer und Verein abgeschlossen werden.
- Für die zur Ausbildung eingesetzten Ultraleichtflugzeuge muss eine Sitzplatzunfallversicherung in Höhe von min. 20.000 € / Sitzplatz abgeschlossen werden.

Folgende **Unterlagen** müssen an die Geschäftsstelle des BWLV gesandt werden:

- formloser Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Ausbildung von Führern aerodynamisch gesteuerter Ultraleichtflugzeuge im Rahmen der Globalausbildungsgenehmigung des BWLV, der vom 1. Vorsitzenden unterzeichnet ist
- Kopie der Platzgenehmigung oder der Außenstart und -landeurlaubnis
- Zustimmung des Platzhalters zur Durchführung der Flugausbildung, falls der Antragsteller nicht Platzhalter ist.
- Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse des benannten "Vereinsausbildungsleiters UL" und "Technischen Betriebsleiters UL"
- Auflistung der eingesetzten Fluglehrer mit Angabe von Anschrift, Nummer des SPL und ggf. E-Mailadresse
- Auflistung der zur Ausbildung eingesetzten Ultraleichtflugzeuge mit Angabe von Muster, Kennzeichen, Halter, Versicherer und Angabe der Höhe der Sitzplatzunfallversicherung.
- Gegebenenfalls eine Kopie des Halterschaftsvertrages
- Kopien der Versicherungspolice der Sitzplatzunfallversicherung der eingesetzten Ultraleichtflugzeuge
- formlose Kurzbeschreibung der Unterrichtsräume (Lage, Anzahl, Größe), sowie Aufzählung der vorhandenen Lehr- und Lernmittel.

Anmerkung:

- von Fluglehrern, deren Lizenz beim DULV registriert ist, muss eine Kopie des SPL mit eingetragener Lehrberechtigung beigelegt werden.
- von Ultraleichtflugzeugen, die beim DULV registriert sind, muss eine Kopie von Eintragungsschein und Lufttüchtigkeitszeugnis beigelegt werden.

Genehmigung

Nach Prüfung der Unterlagen wird dem ersten Vorsitzenden schriftlich von der BWLV Geschäftsstelle die Zulassung zur Ausbildung von Ultraleichtflugzeugführern mitgeteilt. Mit der Ausbildung darf erst nach Erhalt dieses Schreibens begonnen werden.

Dem Verein wird eine Reg.Nr. zugeteilt, die bei jeglicher Korrespondenz mit der BWLV-Geschäftsstelle und dem Luftsportgerätebüro des DAeC zu verwenden ist.

Die **Reg.Nr.** einer Vereinsflugschule setzt sich aus der Reg.Nr. des BWLV, sowie der dem Verein zugeteilten BWLV-EDV-Nummer zusammen: **BWLV-2096-XXX**

xxx = EDV-Nummer der Vereinsflugschule (siehe auch Datenblatt zur Vereinsausbildung)